

## **TOP 63:**

---

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 385/15

### I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird der Generalbundesanwalt auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 26. August 2015 um Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorschlag für die Ernennung des unten genannten Generalbundesanwalts gebeten.

Ernennungsvorschlag und Vorschlagsbogen des Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

### II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag für die Ernennung

des Generalstaatsanwalts

Dr. Peter Frank

zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gemäß § 149 GVG zuzustimmen.

